Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 64 (2008)

Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

174

rianten» als «fast unerschöpflich gross» bezeichnet.

Für alle alphabetisch aufgelisteten Ausdrücke liefert Roth semantische und etymologische Herleitungen. In zahlreichen im Buch verstreuten Kästchen und in Abbildungen illustriert und erläutert er die Problematik des Rotwelschen und dessen Sprecher kenntnisreich, fachmännisch, klug und nicht ohne Humor. Das Buch enthält sogar kleine Übungsstücke zum Übersetzen von Rotwelsch ins Deutsche und umgekehrt; ein entsprechendes Re-

gister Deutsch-Rotwelsch schliesst den Band ab.

Roth ist nicht nur ein Kenner, sondern offensichtlich auch ein Liebhaber der Materie. Das zeigt sich unter anderem in seinem Bestreben nach Leserfreundlichkeit: Sprachlich und darstellerisch ist er bemüht, den Spass, den er am Rotwelschen hat, den Lesenden zu vermitteln. Und in der Tat, es ist nicht nur lehrreich, sondern ein Vergnügen, in dem Buch zu schmökern, wo immer man es aufschlägt.

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger, Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG

Frage: Anführung?

Antwort: Sie fragen, ob die Anführung korrekt sei in folgenden Fällen: Sie ist Rechtsberaterin der Kommission «Frau und Recht der aargauischen Frauenzentrale». Die Band «Laut und lärmig» bestritt zum Glück nur einen Teil des Anlasses. Und ob vielleicht nur angeführt werden müsse, wenn der Name allein stehe, also ohne (hier:) Kommission oder Band.

Genaue Regeln über die Verwendung der Anführungszeichen gibt es nicht, doch gibt es Grundsätze, denen in der Typografie meist nachgelebt wird. Die Anführungszeichen stehen vor allem: 1. bei direkter Rede und bei wörtlich wiedergegebenen Textstellen (Zitaten); 2. bei Buch-, Werk- und Zeitungstiteln; 3. bei einzelnen Textstellen, um besondere Gebrauchsweisen kenntlich zu machen.

Zu 1.: Wird die Rede unterbrochen, werden die Teile für sich angeführt: «Hast du Angst, Narziss», redete er ihn an, «graut es dir, hast du was gemerkt?»

Zu 2.: Gelegentlich wird anstelle der Anführung Kursivschrift verwendet: Die «Neue Zürcher Zeitung» hat über den Vorfall berichtet. (Auch: Die Neue Zürcher Zeitung hat über den Vorfall berichtet.) Verzicht auf Kennzeichnung ist weniger üblich und nur möglich bei eindeutiger Erkennbarkeit als Werktitel: Schillers «Tell» wird auch heute noch in Interlaken aufgeführt. Keine Kennzeichnung erfolgt oft in Quellenangaben bei Fussnoten Literaturverzeichnissen: Spitteler, Lachende Wahrheiten. Bächtold, De goldig Schmid.

Zu 3.: Hier wird alles zusammengefasst, was an Einzelwörtern, Wortteilen oder Wortgruppen angeführt werden soll, wenn sie nämlich aus irgendeinem Grund herausgehoben, in Frage gestellt oder ironisiert werden sollen: Die Metallteile werden mit einem «Plastilon»-Überzug versehen. So gelang es dem «schönen Konsul» Weyer, die Kunden hereinzulegen. Er will das Geld «gefunden» haben.

Einer der typografischen Grundsätze ist auch, möglichst wenig anzuführen (Ökonomie!). Ihre Beispiele können nur zu Punkt 3 gestellt werden. Dass Sie den Namen der Kommission anführen (herausheben) möchten, ist ja wohl möglich, aber ganz unüblich; schauen Sie in eine Zeitung, und Sie werden keine

derartigen Anführungen feststellen. Wenn man anführen wollte, müsste man sich in Ihrem Beispiel sogar fragen, ob nicht separat «Frau und Recht» angeführt werden sollte und «Aargauischen Frauenzentrale» nochmals und diese dann sogar grosszuschreiben wäre ...

Mit der Band können Sie es wirklich halten wie mit Restaurants/ Hotels. Keine Anführung, wenn Restaurant/Hotel bzw. Band dabeisteht, Anführung, wenn der Name allein verwendet wird. Aber zwingend ist dies nicht. Ein Grund für die Anführung kann auch das Herausheben des Namens oder die Ungewöhnlichkeit eines Namens sein. Natürlich, wenn in der Praxis solche Fälle immer wieder vorkommen, braucht man aus Konsequenzgründen Regeln; dann wäre wohl die obige Richtlinie (Gattungsname dabei oder alleinstehender Name) eine.

(Beispiele und Gedankengang aus «Richtiges Deutsch», Verlag NZZ)

Frage: Ist es tatsächlich, wie man mir gesagt hat, heute falsch, hinter der Briefanrede ein Komma zu setzen: «Lieber Freund(,)»?

Antwort: In Deutschland und Österreich ist dieses Komma durchaus üblich: Die neue «amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung»

verlangt nach der Briefanrede ein Komma oder ein Ausrufezeichen, mit dem Hinweis allerdings: «in der Schweiz auch ohne Zeichen am Ende».

Das Weglassen des Kommas ist also ein Helvetismus, der jedoch nicht zwingend ist. Von «falsch» kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Frage: Es ist die Frage aufgetaucht, ob die beiden Begriffe langfristig und längerfristig dieselbe Bedeutung haben oder ob es einen – wenn auch geringen – Unterschied gibt. Im Duden und auch im Stilwörterbuch sind wir nicht fündig geworden.

Antwort: Wir haben noch das Deutsche Universalwörterbuch konsultiert. Dort werden beide Begriffe aufgeführt:

langfristig: lange Zeit dauernd, anhaltend, für lange Zeit geltend, auf lange Sicht

längerfristig: für längere Zeit geltend, auf längere Sicht

Entgegen unserer ersten Vermutung, dass die Steigerungsform entsprechend *längerfristig* eine längere Dauer anzeigt als *langfristig*, meint das Sprachgefühl, dass *längerfristig* unbestimmter und tendenziell kürzer ist als *langfristig*. Leider können wir das nicht belegen.

Jubiläumsschrift des SVDS

Die 2007 erschienene Jubiläumsschrift des SVDS ist weder eine langatmige Vereinschronik noch eine umfangreiche historisch-gelehrte Abhandlung für ein paar Eingeweihte und Spezialisten. Vielmehr beleuchtet sie in kurzweilig-anregenden, informativen Beiträgen den Gegenstand, der im Zentrum der Tätigkeit des SVDS steht: die deutsche Sprache in der Schweiz.

Die Sprache ist das Instrument der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. So äussern sich denn im ersten Teil der Schrift sprachbewusste Autorinnen und Autoren zu ihrem Umgang mit der Sprachsituation in der deutschen Schweiz. Persönlich Stellung genommen haben: Jürg Beeler, Eleonore Frey, Franz Hohler, Max Huwyler, Tim Krohn, Pedro Lenz, Jürg Schubiger, Ruth Schweikert, Christian Uetz.

In einem zweiten Teil präsentieren fachlich fundierte, kurzweilige Beiträge, die sich an ein interessiertes Publikum richten, wesentliche Gesichtspunkte der deutschen Sprache in der Schweiz. Weiter finden sich im Band einige Streiflichter auf die Geschichte des SVDS.

Mitglieder des SVDS erhalten die Jubiläumsschrift für 15 CHF + 5 CHF Versandkosten (Preis für Nichtmitglieder: 30 CHF + 5 CHF Versandkosten für Bestellungen aus der Schweiz).

Bestelladresse: Bruno Enz, Bahnhofstrasse 1, 6048 Horw; bruno.enz@sunrise.ch